

Das Casino schließen!

*"Genieren wir uns nicht. Seien wir unmodern. Sprechen wir über Kapitalismus."
- Günther Anders -*

*„Ich glaube nicht, dass es die Aufgabe von Regierungen ist, den
Finanzmärkten vorzuschreiben, welche Risiken sie eingehen sollen....“
- Henry Paulson, amerikanischer Finanzminister, FAZ, 12.02.2007 -*

Der Juso-Bezirk Hessen-Süd fordert folgende Maßnahmen zur stärkeren Regulierung und Kontrolle der Finanz- und Kapitalmärkte:

TRANSPARENZ

- **Bilanzierung transparenter machen!**
Finanzinstitutionen müssen dazu verpflichtet werden, alle ihre Aktivitäten in einer konsolidierten Bilanz inkl. der Einbeziehung von Zweckgesellschaften, Offshore-Einrichtungen o.ä. zu präsentieren und dürfen nicht mehr außerhalb der Bilanz- und Regulierungsvorschriften und somit auch unsichtbar für Anleger und Kontrollen gehalten werden.
- **Vorsichtsprinzip ergänzt Marktwertprinzip!**
Zur Eindämmung prozyklischer Schwankungen vor allem auf internationaler Ebene sollen sich Bilanzierungsvorschriften zukünftig nicht nur starr am Marktwertprinzip orientieren.
- **Strukturierung & Verbriefung von Kreditrisiken eindämmen!**
Die Strukturierung und Verbriefung von Kreditrisiken ist deutlich einzudämmen, indem der Gläubiger einen Mindestanteil von verbrieften und strukturierten Risiken in den eigenen Büchern halten muss. Schuldner müssen zudem das Anrecht auf ein Informations- und vorläufiges Widerspruchsrecht beim Verkauf von Forderungen erhalten.
- **„Finanz-TÜV“!**
Finanzprodukte aller Art sind einer Finanzmarktaufsicht ("Finanz-TÜV") vorzulegen und dort zu registrieren, bevor sie unter Maßgabe spezifischer Zulassungsregeln eine Freigabe für den freien Handel erhalten.

KONTROLLE

- **Nationale, europäische und globale Finanzaufsicht ausbauen!**
Die nationale Finanzaufsicht ist auszubauen und unter dem Dach einer Finanzinstitution (derzeit entweder Deutsche Bundesbank oder BaFin) zu vereinen. Die grenzüberschreitende Kooperation der nationalen Aufsichtsbehörden soll zudem ausgebaut und eine europäische Finanzaufsicht durch Übertragung nationaler Befugnisse auf supranationale Ebene unter Berücksichtigung nationaler Besonderheiten vereinheitlicht werden. Zur Erkennung frühzeitiger Risiken und Vermeidung von Krisen soll eine enge Zusammenarbeit mit weiteren weltweit finanzpolitisch agierenden Kontrollinstanzen erfolgen. Notenbanken müssen in ihrem Handeln neben der Geldwertstabilität außerdem zunehmend stärker auch die Stabilität des Finanzsystems berücksichtigen
- **IWF als Kontrollinstanz!**
Der „Internationale Währungsfond“ (IWF) als weltweit finanzpolitisch agierende Kontrollinstanz soll nach einer Reform seiner internen Strukturen und einer gerechten Machtverteilung seiner Teilnehmerländer für die Einhaltung weltweit definierter Finanzmarktstandards verantwortlich werden.

- **Rechte und Kompetenzen von Aufsichtsräten stärken!**
Die Ausdehnung aufsichtsrechtlicher Vorschriften und Publikationspflichten soll der Beseitigung von Informationslücken zwischen kontrollierenden und zu kontrollierenden Organen dienen. Kontrollorgane von Finanzakteuren sind zukünftig zudem nach rein beruflicher Qualifizierung zu besetzen.
- **Rating-Agenturen kontrollieren!**
Rating-Agenturen müssen zukünftig von Staatsseite festgelegte Zulassungskriterien erfüllen. Dies bedingt transparente Bewertungskriterien und die Trennung von Bewertung und Beratung. Bei Nichterfüllung ist ein Marktauftreten zu untersagen, bei bewusster Zuwiderhandlung sind zudem haftungs- und ggf. auch strafrechtliche Konsequenzen gesetzlich zu fixieren.

REGULIERUNG

- **Steuergelder regulierend einsetzen!**
Steuergelder zur Stabilisierung von in Schwierigkeiten geratenen Finanzmarktakteuren sollen nur dort erfolgen, wo systemische Risiken zu befürchten und zudem ein langfristiges Überleben bei Beseitigung kurzfristiger und unverschuldeter Liquiditäts- und Solvenzproblemen erwartbar sind. Als Ausgleich für eine Staatsbeteiligung, ggf. sogar im Austausch gegen „schlechte Aktiva“ müssen weitreichende und allgemein gültige Kontroll- und Einflussmöglichkeiten auf die Geschäftsführung erworben werden, die mindestens für die Dauer der Beteiligung in Kraft bleiben.
- **Die Öffentliche Hand spekuliert nicht!**
Finanzakteure in öffentlicher Hand, wie (Landes)Banken, Versicherungen, Staatsfonds etc. sollen Spekulationsgeschäfte auf ein erforderliches Mindestmaß reduzieren; Geschäftsfelder, die über den Raum der EU oder EWU hinausgehen, sollen zusätzlich begrenzt werden.
- **Eigenkapital und Liquiditätsvorsorge sichern!**
Finanzprodukte sollen zukünftig je nach Wert- und Risikoentwicklung mit ausreichend Eigenkapital und Liquiditätsvorsorge unterlegt und international harmonisiert werden. Eine „ungesunde“ Fremdkapitalausweitung ist durch einen fixierten Eigen- und Fremdkapital- Hebel zu stabilisieren.
- **Spekulationen unrentabel machen!**
Das Streben nach immer höheren Renditen soll durch die Abschwächung von Anreiz- und Vergütungssystemen das Spekulationsvolumen auf den Finanzmärkten und die daraus folgenden spekulativen Prozesse entschleunigen, um Rendite und Risiko wieder miteinander in Gleichklang zu bringen.
- **Stimmrecht an Haltedauer koppeln!**
Ein durch Anteils Optionen erworbenes Stimmrecht von Anlegern sollte zusätzlich an die Haltedauer der jeweiligen Anteile gekoppelt werden.
- **Leerverkäufe verbieten!**
Rein spekulative Leerverkäufe von Finanzprodukten sollen verboten werden.
- **Steuervergünstigungen aufheben, Spekulationssteuer einführen!**
Die 2002 eingeführte Steuererleichterung der Veräußerungsgewinne von Unternehmen und Unternehmensteilen an Kapitalgesellschaften soll ebenso zurückgenommen werden wie die 2003 erwirkte steuerliche Vergünstigung bei der Verbriefung von Kredit zu Wertpapieren. Eine möglichst degressiv nach Haltedauer gestaffelte Spekulationssteuer soll verhindern, dass Finanzprodukte

und Finanzierungsinstrumente nach reinem kurzfristigem Profitmaximierungskalkül agieren bzw. verwendet werden können, sondern Kapitalerhalt wieder vor Gewinnmaximierung steht.

- **Umlagefinanzierte Rentenversicherung stärken!**
Die Notwendigkeit privat und betrieblich kapitalgedeckter Altersvorsorge, die zu enormen Kapitalströmen geführt hat und führt, muss durch die Stärkung der gesetzlichen, umlagefinanzierten Rentenversicherung und die verschärfte Beschränkung kapitalgedeckter Altersvorsorgemodelle beseitigt werden.
- **„Offshore-Zentren“!**
Regelfreie Zonen in den sogenannten „Offshore-Zentren“, die keinerlei positive gesamtwirtschaftliche Funktion haben und wesentlich zum Aufbau des Schattenbank-Systems beigetragen haben, müssen dazu einheitlich festgelegte Regulierungsvorschriften anwenden – ggf. durch Ausübung von Sanktionen oder dem Ausschluss von Kapitalmärkten.
- **Kredit-Mindeststandards einführen!**
Kreditqualitäten sollen durch Vorgabe refinanzierungsrelevanter Mindeststandards (Eigenkapitalquote, Sicherheiten, Cashflow etc.) besser kontrolliert und gesteuert werden.
- **Bankensektor konsolidieren!**
Das dreigliedrige Bankensystem in Deutschland hat sich in der Krise bewährt, insbesondere der öffentlich-rechtliche Sektor der Sparkassen und Genossenschaftsbanken. Bei den Landesbanken, die überdurchschnittlich stark von den Folgen der Finanzkrise als Folge ihres Handelns betroffen waren, sind hingegen eindeutige Schwachstellen zum Vorschein getreten. Diese gilt es auszumerzen bzw. eine selbstreinigende Konsolidierung im Landesbankensektor, nicht künstlich aufzuhalten, sofern der ursprüngliche Auftrag der Landesbanken dadurch auch zukünftig nicht in Frage gestellt ist

HAFTUNG

- **Manager in die Verantwortung nehmen!**
Grundsätzlich sind gesetzliche Maßnahmen zu ergreifen, mindestens aber informelle Verhaltensregeln zu fordern, um Gehälter und Bonuszahlungen von Organmitgliedern und Geschäftsführern und vor allem -abfindungen, die sich nur an kurzfristigen Unternehmenszielen bemessen, zu deckeln. Organmitglieder und Geschäftsführer sollen zudem für einen gewissen Zeitraum stärker persönlich für die Folgen ihres Handelns haften und evtl. Boni an Langfristindikatoren gekoppelt werden. Der Besitz unternehmenseigener Finanzprodukte ist zu untersagen.
- **Sicherungsfond einführen!**
Finanzmarktakteure haben für sämtliche Finanzmarkttransaktionen eine Abgabe zur Bedienung eines risikoresistenten Sicherungsfonds zu leisten, gestaffelt nach Volumen und Risiko. Im Krisenfall, bspw. der Ausfall einzelner Finanzakteure, kann zunächst auf diesen Fond zurückgegriffen werden, ohne bzw. bevor der Staat eingreifen muss.
- **Kompetente Beratung!**
Um Informationsasymmetrien zwischen den Vertragspartnern abzubauen, sind haftungs- und ggf. auch strafrechtliche Konsequenzen für bewusste Veruntreuung und Verheimlichung von Risiken privater Anlagen kritisch zu überprüfen und ggf. auszubauen. Für Anleger sollte je nach Risikostaffelung eine Mindestgarantie von Verlustlimits bestehen, vergleichbar mit der Gewährleistung einer Leistung aus der freien Wirtschaft.